

AMTS- BLATT

Inhaltsangabe

der Stadt
Erftstadt
Nr. 2
25. Jahrgang
vom 11.01.2011

8/2011 Öffentlicher Aufruf abgelaufener oder
ungepflegter Grabstätten

-65-

9/2011 Anmeldung zu den weiterführenden
allgemeinbildenden Schulen in Erftstadt
(Hauptschule, Realschulen, u. Gymnasien)
für das Schuljahr 2011/2012

-40-

Herausgegeben vom
Bürgermeister
der Stadt Erftstadt,
Postfach 2565,
50359 Erftstadt.

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
abonniert oder
gegen Erstattung der
Portokosten einzeln
bezogen werden.

Jetzt auch im Internet!!!
www.erftstadt.de

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,
Holzdamm 10

Verwaltungsgebäude
Lechenich,
Bonner Straße 9-11

Stadtbücherei,
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-203/202
Das Amtsblatt kann im
Internet unter
www.erftstadt.de eingesehen
werden.

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erftstadt
Nr.8/11

Gemäß § 16 Abs. 5 sowie § 25 Abs. 2 und 3 der Friedhofssatzung der Stadt Erftstadt in der Fassung der 1. Änderung vom 05.07.2005 werden die nachfolgend aufgeführten Grabstätten

öffentlich aufgerufen.

Es handelt sich um abgelaufene oder ungepflegte Grabstätten.

Nutzungsberechtigte bzw. Angehörige haben die Möglichkeit, sich innerhalb von **3 Monaten** mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Grabstätten vom Eigenbetrieb Straßen, Betriebszweig Friedhöfe, **entschädigungslos und für den Bürger kostenfrei entfernt**.

Im Interesse der Bereitstellung weiterer Grabstellen ist diese Maßnahme notwendig.

Friedhof	Feld	Grabnummer	Ablaufdatum	Verstorbene
Ahrem	C	75	09.03.2010	Bohlem
Ahrem	C	76	03.06.2018	Vogel
Blessem	C	19-19A	18.09.2010	Trimborn
Bliesheim	3 RG	6	11.06.2028	Koenen
Bliesheim	5	38-39	02.07.2009	Habbig
Bliesheim	8	19	04.08.2005	Dahlen
Friesheim	E	1A	23.01.2010	Jaegers
Kierdorf	4	12-13	25.03.2004	Müller
Kierdorf	10	29-30	05.02.2009	Außern
Kierdorf	6	37-38	28.07.2010	Möldgen
Lechenich	E	204-205	19.07.2017	Kaulhausen

Friedhof	Feld	Grabnummer	Ablaufdatum	Verstorbene
Lechenich	F	23-24	19.04.2010	Baggeler
Liblar	3	15	24.11.2010	Hechler
Liblar	11	49-50	24.08.2010	Jelitto / Hein
Liblar	Q	56	19.12.2009	Schneider
Liblar	23	67-68	05.04.2010	Radünz
Liblar	26	3-4	03.07.2010	Schmigalla

Erftstadt, den 07.01.2011



(Dr. Rips)
Bürgermeister

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erftstadt
Nr.9/11

Anmeldung zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Erftstadt (Hauptschule, Realschulen und Gymnasien) für das Schuljahr 2011/2012

Die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2011/2012 werden von

**Montag, den 21.02.2011 bis einschl. Freitag, den 11.03.2011 (Wochenende und Karneval
vom 03.03.2011 bis einschl. 08.03.2011 ausgenommen)**

jeweils in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, am Donnerstag, dem 24.02.2011, auch in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr in den Sekretariaten der nachstehend aufgeführten Schulen entgegengenommen:

1. Gymnasium Erftstadt-Lechenich, Dr.-Josef-Fieger-Str. 7
Telefon: 952273
2. Ville-Gymnasium, *Ganztagsschule*, Erftstadt-Liblar, Schwalbenstr. 1
Telefon: 922253
3. Realschule Erftstadt-Lechenich, *Ganztagsschule*, Dr.-Josef-Fieger-Str. 7
Telefon: 952283
4. Gottfried-Kinkel Realschule, Erftstadt-Liblar, Jahnstr. 1
Telefon: 922205
5. Theodor-Heuss Gemeinschaftshauptschule, *Ganztagsschule*, Erftstadt-Lechenich,
Dr.-Josef-Fieger-Str. 1, Telefon: 952295.

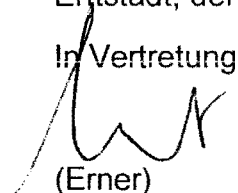
An der Carl-Schurz-Hauptschule, Erftstadt-Liblar, Bahnhofstr. 7, findet seit dem Schuljahr 2010/2011 kein Anmeldeverfahren mehr statt.

Bei der Anmeldung sind das Halbjahreszeugnis der Klasse 4, das zweite Halbjahreszeugnis der Klasse 3, der von der Grundschule ausgestellte Anmeldeschein sowie das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen. Zur gleichen Zeit werden in den städtischen Gymnasien Anmeldungen für die differenzierte Oberstufe von Schülerinnen und Schülern der Haupt- und Realschulen sowie Berufsschulen mit Fachoberschulabschluss entgegengenommen.

Fahrschülerinnen und Fahrschüler benötigen zusätzlich zum Fahrausweis einen Schülerschein mit Lichtbild. Dieser Ausweis wird von der Schule ausgestellt.

Erftstadt, den 12.01.2011

In Vertretung



(Erner)